



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) voran bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beschließt, parlamentarisch die Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Landtages durch einen vom Ausschuss für Finanzen einzusetzenden Unterausschuss zu begleiten. Der Unterausschuss unterrichtet den Landtag zweimal (im Juni und im Oktober 2012) über die Ergebnisse seiner Tätigkeit und legt im Dezember 2012 einen Abschlussbericht vor.

Begründung

Der Landtag hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit der Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes befasst. Mit dem Ende des Haushaltsjahres 2012 endet die Gültigkeit des am 15. Dezember 2011 verabschiedeten Finanzausgleichsgesetzes. Somit besteht für den Landtag als Landesgesetzgeber die Aufgabe, ein neues Finanzausgleichsgesetz zu erarbeiten, welches am 1. Januar 2013 in Kraft treten kann. Dabei hat das Land zu gewährleisten, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen ausgeglichen wird und jede Kommune über die finanziellen Mittel verfügt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Das Ausmaß der in Angriff zu nehmenden Gesetzesnovelle und die Vielschichtigkeit der dabei zu lösenden Probleme lässt es ratsam erscheinen, die Tätigkeit der Landesregierung von Anbeginn aktiv zu begleiten.

Anknüpfend an die bisherigen Erfahrungen im Innen- und Finanzausschuss, sollte dies durch einen Unterausschuss des Ausschusses für Finanzen erfolgen. Während sich der Ausschuss auf die laufende parlamentarische Arbeit konzentriert, kann sich der Unterausschuss mit größerer Flexibilität der Problematik gründlich und ohne starken Zeitdruck nähern. Es können Verantwortliche aus den Kommunen und Sachverständige angehört und einbezogen werden, sowie Vor-Ort-Termine wahrgenommen werden. Eine Kooperation zwischen dem Unterausschuss und der in der letzten Wahlperiode gebildeten Finanzstrukturkommission erscheint wünschenswert, um in der Sache mit dem gebotenen Tempo voranzukommen.

(Ausgegeben am 11.01.2012)

Im Verlaufe der Gesetzeserarbeitung sollte der Unterausschuss zweimal dem Landtag einen schriftlichen Bericht über den Sachstand erstatten und am Ende einen Abschlussbericht mit weitergehenden Empfehlungen vorlegen. Der Zeitraum für die Tätigkeit des Ausschusses sollte sich an der Notwendigkeit orientieren, bis Ende Dezember 2012 ein neues Finanzausgleichsgesetz zu erarbeiten.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender